

NEWSLETTER

Ausgabe 12

November 2015

Themen

Infos aus der Kontaktstelle	Seite 2
<ul style="list-style-type: none">• Neues Logo• Stand FSJ-Betreuung	
Berichte	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• BAGE-Treffen• Fachtag „Hand in Hand“ – kleine Flüchtlingskinder und ihre Familien begleiten• Fachgruppe Kinder beim PARITÄTISCHEN	
Mitgliederfragen	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• Braucht jede Kita eine betriebsärztliche Betreuung?	
Neue (gesetzliche) Regelungen	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Tarifabschluss TVöD SuE• Neue Ansprechperson beim KVJS• Schließtageregelung• Neuer Zuschussvertrag ab 01.01.2016• Neuerungen Steuer- und SV-Recht• Urlaubsanspruch bei Beschäftigungsverbot und Langzeitkrankheit	
Termine	Seite 9
<ul style="list-style-type: none">• des Dachverbands• Veranstaltungen anderer Anbieter	
Ansprechpersonen und Kontakt Dachverband	Seite 10

Infos aus der Kontaktstelle

Neues Logo

Wie Sie sicher bereits bemerkt haben, hat der Dachverband inzwischen ein eigenes schönes Logo, das (wie wir finden) hervorragend zu unserem Dachverband passt. Dieses Logo haben wir in Zusammenarbeit mit Frank Hanisch erstellt. Vielen Dank dafür!

Stand FSJ Betreuung

- Erstes Jahr für den DV als FSJ-Träger
- Zuständig beim DV:
 - Julia Schenk + Annegret Wipper (pädagogische Begleitung)
 - Miriam Le Lan-Lösel (Verwaltung)
- Momentan 12 Freiwillige in 10 Einrichtungen bei 5 Trägern
 - Geplant war eine Gruppe mit 20 FSJ.
 - Aufgrund von Einwänden durch IB beim Ministerium leider diesjährig Beschränkung auf 12 FSJ
 - Für kommende FSJ-Jahrgänge gibt es eine einvernehmliche Regelung mit dem Sozialministerium Ba-Wü. Wir können in unbeschränkter Anzahl FSJ innerhalb und außerhalb des Dachverbands betreuen und folglich weitere FSJ-Kooperationsverträge schließen.
- Die ersten 7 (von 25) Seminartagen wurden bereits durchgeführt
- Ein AnleiterInnentreffen hat stattgefunden
- Bisher sehr gut verlaufen:
 - nette und aufgeschlossene FSJ-Gruppe
 - gute Seminartage
 - guter Kontakt zu Einrichtungen
- Problem: bei 12 Freiwilligen noch keine Kostendeckung
- Planung: Ausbau und Erweiterung auf mindestens 24 bis zu 40 Freiwillige in zwei Seminargruppen.
- Bitte: Wer im kommenden Jahr den FSJ-Träger wechseln möchte, möge dies bitte rechtzeitig prüfen. Bei einem Wechsel-Wunsch bitte unbedingt die Kündigungsfristen des bereits bestehenden FSJ-Kooperationsvertrags beachten, vielfach besteht eine halbjährige Kündigungsfrist, also per 28.02.2016 zum 31.08.2016. Aufgrund einer Vorgabe des Sozialministeriums darf ohne Kündigung nicht gewechselt werden.
- Wichtig: Jeder Kita-Träger entscheidet natürlich frei, mit welchem FSJ-Träger er einen Vertrag für das FSJ machen möchte.
- Achtung – freie Stellenanteile können laut neuem Zuschussvertrag zum Beispiel in „herausforderungsvollen“ Fachkraft-Situationen mit einer Aushilfe besetzt werden (auch mit FSJ, Rechenbeispiel: eine 100% FK-Stelle 1 Monat unbesetzt = 4,5 Monate FSJ-Finanzierung)

Berichte

BAGE-Treffen

Vom 23-25.09.2015 fand in Würzburg das Bundestreffen der BAGE (Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V.) statt. Es nahmen Vertreter/innen aus 19 Kontaktstellen aus ganz Deutschland teil. Wie immer war es ein sehr spannendes Treffen, das sowohl dem inhaltlichen Austausch (insbesondere zu den Themen Streik, Flüchtlinge, Fachberatung) als auch dem Kontakte knüpfen und informellen Austausch (z.B. zu Erfahrungen mit der FSJ-Betreuung bei anderen Dachverbänden) diente.

Ein weiterer wichtiger Punkt war die Diskussion, was eine politische Vertretung auf Bundesebene und der Austausch mit anderen Kontaktstellen (also genau das, was die BAGE macht) für die Arbeit vor Ort bringen und wie der Nutzen noch größer werden könnte. Fazit war: der informelle Austausch ist von großer Bedeutung, da nach Bedarf nachgefragt und voneinander gelernt werden kann, die politische Vertretung ist zwar vor Ort wenig spürbar aber dringend notwendig, da die Politik bei Entscheidungen selten Elterninitiativen und andere selbstverwaltete Kitas im Blick hat.

Fachtag „Hand in Hand“ – kleine Flüchtlingskinder und ihre Familien begleiten

Der 2. Fachtag „Hand in Hand“ fand am Freitag, 06. November 2015 in Stuttgart statt. Initiatorin war das Kultusministerium Baden-Württemberg, unter Federführung der Staatssekretärin Marion v. Wartenberg.

Der Fachtag startete mit einem Ausschnitt aus dem neuen Film „Ruhe auf der Flucht“ von Dr. Donata Elschenbroich, Kindheitsforscherin, vielen sicher bekannt durch ihr Buch „Weltwissen der 7-Jährigen“. Im Film werden u.a. Einblicke in das Leben von Kindern in Flüchtlingslagern in Stuttgart, Ruanda und in Myanmar gegeben. Der Blick richtet sich dabei auf Momente der Ruhe in der Flucht sowie auch auf das Ermöglichen von „Tätigsein und Teilhabe“. Am Beispiel einer baden-württembergischen Kita wird gezeigt, wie Flüchtlingsfrauen als Ehrenamtliche in Kitas tätig werden können.

Im weiteren Verlauf des Fachtags kamen ProtagonistInnen der einzelnen Filme zu Wort. Es wurden viele Einblicke in „best practice“ für die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten mit Kindern und deren Eltern, die auf der Flucht sind, gewährt.

Der Film „Ruhe auf der Flucht“ kann in der Kontaktstelle des DV ausgeliehen werden und wird in Kürze allen Kitas durch das Kultusministerium kostenlos zur Verfügung gestellt.

Desweiteren stehen in der Kontaktstelle folgende Broschüren bereit:

- „Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge“ vom Zentrum für Trauma- und Konfliktmanagement
- „Trauma- Was tun?“ vom Zentrum für Trauma- und Konfliktmanagement

Fachgruppe Kinder beim PARITÄTISCHEN

Am Dienstag, 10. November 2015 hatte DER PARITÄTISCHE in Baden-Württemberg e.V. in Stuttgart zur Fachgruppe Kinder eingeladen.

VertreterInnen von ca. 40 Mitgliedsorganisationen trafen sich, um sich zu aktuellen Themen auszutauschen (Arbeit des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg, Mitgliederbefragung des PARITÄTISCHEN, neue Förderprogramme für Kitas, PIA-Ausbildung).

Zusätzlich gab es folgende Informationen:

1. Die Fachberatungsstelle des PARITÄTISCHEN wird auf 50% ausgeweitet. Die Stelle wird durch Frau Gerth, Mannheim, ausgefüllt. Frau Gerth ist zu erreichen über: Telefon: 0621 712245, gerth@paritaet-bw.de
(steht den Mitgliedsorganisationen für pädagogische Fragestellungen zur Verfügung)
2. Neue Geschäftsführerin des PARITÄTISCHEN ist Frau Ursel Wolfgramm. Sie bat noch einmal eindringlich darum, dass sich alle Mitglieder des PARITÄTISCHEN an der aktuell laufenden online-Mitgliederbefragung beteiligen.
3. Bundesweit werden ab 2016 10.000 zusätzliche BFD-Stellen, besonders für junge Flüchtlinge, geschaffen, mögliche Einsatzstellen sind auch Kitas.
4. Das SPATZ-Programm wird in 2016 und 2017 um weitere 5 Millionen Euro aufgestockt, die Mittel sollen speziell für die Fortbildung (Supervision) der in der Sprachförderung tätigen Fachkräfte eingesetzt werden.
5. Im Rahmen des neuen Sprachförderprogramms des Bundes (Sprach-Kitas) hatten bundesweit 1007 Kitas ihre Interessensbekundung abgegeben. In Tübingen haben nur ein Teil der bisherigen städtischen Schwerpunkt-Kitas eine Zusage bekommen. Die meisten freien Träger haben keine Bewilligung bekommen. Der Dachverband hat den PARITÄTISCHEN gebeten, die Einbeziehung der Freien Träger nochmals auf politischer Ebene zu thematisieren.
6. In den neuen ESU-Unterlagen wird es eine Erweiterung zur Abfrage der Nationalität und des s.g. Status (Bsp. „Asylantrag läuft“) geben.
7. Der Landesverband der Waldkindergärten bietet ab 2016 wieder eine Weiterbildung zur „Fachkraft für Elementarpädagogik im Naturraum“ an (www.waldkindergartenverband.de)

Mitgliederfragen

Frage: Braucht jede Kita eine betriebsärztliche Betreuung?

Antwort: Ja!

Nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) hat ein Arbeitgeber alles zu tun, was nötig ist, um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz an den Arbeitsplätzen in seinem Unternehmen zu gewährleisten und zu verbessern. Um wirksame Maßnahmen zum Arbeitsschutz durchführen zu können, muss er eine Beurteilung der am Arbeitsplatz bestehenden Gesundheitsgefährdungen vornehmen.

Die Arbeitgeberpflicht zur Bestellung von BetriebsärztInnen, SicherheitsingenieurInnen und anderen Fachkräften für Arbeitssicherheit wird im Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) definiert. Dort sind auch die Aufgaben der Fachkräfte, die sich zum Teil überschneiden, die Rechte und die Anforderungen die diese für die Bestellung erfüllen müssen definiert.

In der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) steht die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Durchführung arbeitsmedizinischer Vorsorge im Mittelpunkt. BetriebsärztInnen und ArbeitsmedizinerInnen wiederum haben die erhobenen Befunde schriftlich festzuhalten und auszuwerten, sowie die untersuchte Person über die Untersuchungsergebnisse zu informieren. Sollten sich Anhaltspunkte ergeben, dass die am Arbeitsplatz ergriffenen Schutzmaßnahmen nicht ausreichen, hat die BetriebsärztIn den Arbeitgeber zu informieren und Schutzmaßnahmen vorzuschlagen.

Die DGUV Vorschrift 2 bestimmt die Maßnahmen, die der Arbeitgeber ergreifen muss, um seine Pflichten nach dem ArbSchG und dem ASiG zu erfüllen.

Der Dachverband hat einen Rahmenvertrag mit einem Betriebsarzt geschlossen, dem kleine freie Kita-Träger beitreten können:

Dr. Karl-Heinz Schultheiss, Wilhelmstr. 105, 72074 Tübingen
www.tag23.de

Weitere Infos:

- Arbeitsschutzgesetz: <http://www.gesetze-im-internet.de/arbschg/>
- Arbeitssicherheitsgesetz: <http://www.gesetze-im-internet.de/asig/>
- Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV):
<http://www.gesetze-im-internet.de/arbmedvv/>
- Vorschrift der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV Vorschrift 2):
<http://www.dguv.de/de/Pr%C3%A4vention/Vorschriften-Regeln-und-Informationen/DGUV-Vorschrift-2/index.jsp>

Neue (gesetzliche) Regelungen

Tarifabschluss TVÖD SuE

Der neue TVÖD SuE ist rückwirkend zum 01.07.2015 in Kraft getreten.

Hat sich ein Kita-Träger arbeitsvertraglich zur vollumfänglichen Tarifierung verpflichtet, müssen alle Neuerungen rückwirkend umgesetzt werden.

Sofern keine Tarifbindung besteht, kann der Kita-Träger über die Art und den Zeitpunkt der Umsetzung des neuen Vertrags frei entscheiden.

Wichtig:

Auch der neue Zuschussvertrag lässt uns Freiheit bei der Gestaltung der Vergütung unserer pädagogischen Fachkräfte. Es gibt keine Verpflichtung zur Anwendung des TVÖD.

Unser bis 31.12.2015 noch gültiger Zuschussvertrag garantiert uns die Kostenanerkennung für pädagogische Fachkräfte in Höhe des TVÖD (entsprechend Einstufungsrichtlinien der Stadt) im Rahmen unseres Stellensolls. Die Tarifveränderung wird also sicher zu 95% refinanziert.

Neue Tariftabellen stellt die Gewerkschaft bereits zur Verfügung. Die Stadtverwaltung jedoch wird uns erst in den nächsten Wochen eine verbindliche Rückmeldung zur Umsetzung geben können. Die Ein- und Höhergruppierung von Leitungen und deren Stellvertretungen muss noch eindeutig geregelt werden. Dabei spielt vor allem die Berechnung der Einrichtungsgröße eine Rolle. Bisher wurden in Tübingen übertariflich Krippenplätze doppelt gezählt und es ist noch offen, ob das beibehalten wird.

Wir konnten mit der Stadtverwaltung vereinbaren, dass wir ab 2016 eine gemeinsame verbindliche Personalkostentabelle nutzen, aus der tarifliche Monatsgehälter, tarifliche Jahressonderzahlungen sowie der Mindestzuschuss für die betriebliche Altersvorsorge laut Zuschussvertrag hervorgehen. Der Dachverband hat eine solche Tabelle bereits erstellt und wartet auf Rückmeldung der Stadtverwaltung. Sobald diese erfolgt ist, stellen wir die Tabelle allen Mitgliedern zur Verfügung.

Folgende Änderungen des TVÖD SuE betreffen die Finanzierung unserer Kitas:

- KinderpflegerInnen (und vergleichbare Qualifikationen) = weiterhin S3 mit erhöhten Beträgen
- ErzieherInnen (und vergleichbare Qualifikationen) = Höhergruppierung von S6 in S8a
- Leitungen = Höhergruppierung je nach Einrichtungsgröße

Neue Ansprechperson beim KVJS

Der KVJS (Kommunalverband Jugend und Soziales) hat die Zuständigkeiten neu verteilt.

Unsere bisherige Ansprechperson Frau Steinhilber ist nun für einen anderen Landkreis zuständig.

Unsere neue Ansprechperson ist **Frau Susanne Winter, Tel. 0711-6375848**.

Schließtageregulierung

Das Wichtigste in Kürze:

Gilt bereits seit 01.01.2015

- Anzahl der Schließtage wird durch den Träger festgelegt und hat Auswirkungen auf das refinanzierte Personalsoll
- Achtung, bei weniger als 25 Schließtagen wird das zusätzlich erforderliche Personalsoll nur noch anteilig finanziert!
- Differenzierung zwischen „Tagen an denen die Kita geschlossen ist“ und „Schließtagen“ laut Definition Stadtverwaltung und damit Grundlage der Zuschussung:
Schließtage = Ferienschließtage = zuschussrelevant
weitere geschlossene Tage = 24.12 + 31.12. + 1 pädagogischer Tag + Betriebsversammlung und Betriebsausflug je ½ Tag = nicht zuschussrelevant
- Übersteigt der Urlaubsanspruch der MitarbeiterInnen die Anzahl der Schließtage, so können auch Urlaubstage außerhalb der Schließzeiten liegen

Ab 2017

- Trägertreffen erarbeitet Vorschlag für 25 Schließtage im Februar
- Alle Träger prüfen und geben Rückmeldung bis April
- Aufgrund Rückmeldungen legt das Trägertreffen 25 Schließtage verbindlich fest und teilt diese bis 31.07. allen Trägern mit
- Eine Kita mit genau 25 Schließtagen muss die festgelegten Schließtage übernehmen
- Eine Kita mit mehr als 25 Schließtagen übernimmt die 25 festgelegten Schließtage und kann die überschreitenden Tage frei wählen
- Eine Kita mit weniger als 25 Schließtagen kann innerhalb der 25 festgelegten Tage frei wählen
- Verbindliche Rückmeldung der Kita-Träger bis 01.10. an die Stadtverwaltung

Neuer Zuschussvertrag

Das Wichtigste in Kürze:

- Gültig ab 01.01.2016
- Grundsätzlich gleiche Systematik wie bisher
- Relevante Änderungen:
 - Nur noch Zuschussung BESETZTER Stellenanteile innerhalb des bewilligten Personalsolls
 - Dabei Anrechnung von Überstundenauszahlung, Hilfskräften, Elterndiensten...
 - zusätzliche FSJ kann im „Ausnahmefall“ als Hilfskraft angerechnet werden (100%FK-Stelle – 1Monat unbesetzt = ca. 4,5 Monate FSJ-Finanzierung)
 - Abschöpfung Überschüsse nach Betriebskostenabrechnung
 - Budgetausschöpfung bis 31.03. Folgejahr möglich
 - Rücklagen nur begrenzt möglich
 - Sehr gutes und zeitnahes Controlling erforderlich

Neuerungen Steuer- und SV-Recht

Der Dachverband unterhält auf Empfehlung des Tübinger Finanzamts das „PC-Lexikon für das Lohnbüro“ vom Rehm-Verlag. Dieses enthält umfassende jahresaktuelle Infos zu Steuer- und Sozialversicherungsrecht samt BFH-Urteilen und Rundschreiben des Sozialversicherungsrechts.

Gerne können Sie konkrete Fragen an uns richten und wir recherchieren für Sie nach passenden Infos.

Neuerungen im Jahr 2015:

- Gesetzesentwurf zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags am 18.06.2015 beschlossen:
Erhöhung Grundfreibetrag von 8.354 € auf 8.472 € (2015) und 8.652 € (2016)
Erhöhung Kinderfreibetrag von 4.368 € auf 4.512 € (2015) und 4.608 € (2016)
Anhebung Kindergeld von 184 € auf 188 € (2015) und 190 € (2016)
Erhöhung Kinderzuschlag von 140 € auf 160 € (01.07.2016)
Erhöhung Entlastungsbetrag Alleinerziehende von 1.308 € auf 1.908 € (2015)
All diese rückwirkenden Änderungen werden vom Finanzamt im Dezember 2015 zusammen gefasst durchgeführt.
- Sachbezüge (44 €-Monatsbetrag)
entgegen ursprünglicher Vorschläge soll der Sachbezug weiterhin wie bisher in Anspruch genommen werden können als Gutschein unter Benennung eines Geldbetrags, als zweckgebundene Geldzuwendung oder als nachträgliche Kostenerstattung.
- Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahren:
ab 01.10.2015 kann für einen Lohnsteuerfreibetrag eine zweijährige Gültigkeit beantragt werden

Urlaubsanspruch bei Beschäftigungsverbot und Langzeitkrankheit

Nicht neu, aber weitgehend unbekannt sind diese Regelungen, weshalb wir sie hier zusammengefasst haben – kommt ja beides gern mal in Kindertageseinrichtungen vor...

Langzeitkrank

Während der Krankheit ohne Lohnfortzahlung wird nur der gesetzliche Mindestanspruch erworben, also 20 Tage im Kalenderjahr bei 5 Wochenarbeitsdagen.

Beschäftigungsverbot

Wenn zu Beginn des Beschäftigungsverbots der Jahresurlaub bereits festgelegt ist, wie bei uns normalerweise üblich, und die Mitarbeiterin aufgrund des BV den Urlaub nicht nehmen kann, gilt er dennoch als gewährt und damit abgegolten.

Termine

des Dachverbands

- **AK Leitungen:** (jeweils donnerstags, in der Schaffhausenstr. 113)
 - 28.01.2016, 14.30 Uhr
 - 10.03.2016, 16.30 Uhr
- **Vorstandsschulungen**
 - Finden wieder im April und Mai statt
- **Jährliche Unterweisungen zur Fürsorge- und Aufsichtspflicht** für pädagogische Mitarbeiter/innen
Wiederholungsunterweisung für „alte Hasen“
 - Di, 26.1.2016, 16.30 Uhr
 - Mi, 03.02.2016, 10 Uhr
 - Do, 18.02.2016, 19.30 UhrErstunterweisung für „Neulinge im DV“
 - Di, 16.02.2016, 16.30 Uhr
 - Mi, 03.02.2016, 19 Uhr

Veranstaltungsort

Alle Veranstaltungen finden statt in der Schaffhausenstr. 113, 4.OG

Kostenbeiträge

- Basismitglieder:
 - Unterweisung 50 € pro Teilnehmer/in pro Termin
 - Arbeitskreis 100 € pro Teilnehmer/in pro Kitajahr
 - Vorstandsschulung 50 € pro Verein pro Termin
- Erweiterte Mitglieder:
 - Unterweisung, Arbeitskreis und Vorstandsschulung kostenlos

Veranstaltungen anderer Anbieter

Der Dachverband Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen e.V. (vergleichbar mit uns als Dachverband) bietet ein Fortbildungsprogramm für Vorstände und pädagogische Mitarbeitende selbstverwalteter Kindertageseinrichtungen an. Diese Veranstaltungen stehen auch Nicht-Mitgliedern offen.

Die ersten Veranstaltungen 2016 sind:

- Mi, 24.02.2016, 19 Uhr: Wenn sich die Wege Trennen – Beendigung von Arbeitsverhältnissen.
- Do, 25.2. + Fr. 26.02.2016, je 9 – 17 Uhr: Mit Kindern ins Gespräch kommen – Dialoge und Interaktionsgestaltung in der Kita

Weitere Infos und Anmeldung: www.stuttgarter-ekg.de

Dachverband der Kleinen Freien Kita-Träger Tübingen e.V.

www.dachverband-tuebingen.de

Kontaktstelle:

Schaffhausenstr.113,, 72072 Tübingen

Tel: 07071/9964480 + 0160/99148978

eMail: kontaktstelle@dachverband-tuebingen.de

FSJ-Betreuung:

Tel: 07071/9964481

eMail: fsj@dachverband-tuebingen.de

Ansprechpersonen in der Kontaktstelle:

Für alle Fragen, die den Betrieb einer Kita betreffen:

Name	Telefon	eMailadresse	Bürozeiten
Annegret Wipper	07071/9964480 0160/99148978	kontaktstelle@dachverband-tuebingen.de	Di + Do: 9.30 – 13.30 Uhr, fast jeden Vormittag und nach Vereinbarung
Ellen Noetzel	07071/9964465		
Katrin Jodeleit	07071/9964464		

Für den Bereich FSJ:

Name	Telefon	eMailadresse	Bürozeiten
Annegret Wipper	07071/9964481 0160/99148978	fsj@dachverband-tuebingen.de	Di + Do: 9.30 – 13.30 Uhr, fast jeden Vormittag und nach Vereinbarung
Julia Schenk	07071/9964481		

Für die Buchhaltung:

Name	Telefon	eMailadresse	Bürozeiten
Miriam LeLan-Lösel	07071/9964481	buchhaltung@dachverband-tuebingen.de	Di 9 – 12 Uhr und Do 9 – 12 Uhr